

Ankunft und Unterbringung geflüchteter Personen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Unterbringung geflüchteter Personen in Ihren privaten Räumlichkeiten. Wir möchten Ihnen auf diesem Wege einige Informationen an die Hand geben, die Sie bei der Versorgung und Betreuung der aufgenommenen Personen unterstützen sollen.

Nachdem die Personen bei Ihnen angekommen sind und Sie alle die Möglichkeit hatten sich kennenzulernen und etwas Ruhe zu finden, wäre es hilfreich, wenn Sie gemeinsam mit den Personen eine Bestandsaufnahme machen und eine Liste mit Dingen erstellen, die Sie benötigen. Hier eine kleine Orientierung:

- **Wie können Sie kommunizieren?**

Die Personen, die Sie bei sich aufgenommen haben sprechen vorwiegend russisch, ukrainisch und z.T. auch vietnamesisch und etwas englisch. Es gibt Übersetzungs-Apps, die Sie sich kostenlos auf Ihr Handy laden können. Alternativ können Sie auch den Google Translator nutzen. Das erleichtert die Kommunikation im Alltag. Sollten längere Gespräche oder auch wichtige organisatorische Dinge auf diese Weise nicht zu besprechen sein, kann ggf. ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin helfen. Der blau-gelbe Treffpunkt der Diakonie, Silbernkamp 3, 31535 Neustadt bietet die Möglichkeit hier mithilfe von Dolmetschern solche Gespräche zu führen.

- **Haben Sie ausreichend Betten, Bettzeug und Bettwäsche?**

Sollten Sie hier Bedarf haben, melden Sie sich bitte unter fluechtlinge@neustadt-a-rbge.de, bzw. telefonisch unter 05032 84-119. Wir versuchen dann Ihren Bedarf zu decken.

- **Wo müssen sich die Personen melden oder registrieren?**

Für Anträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt und Krankenscheine müssen die Personen zum Sozialamt bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin unter Tel: 05032/84-431 oder schreiben Sie eine Mail an asylukraine@neustadt-a-rbge.de.

- **Wie kommen die Menschen an Lebensmittel?**

Sofern die geflüchteten Personen sich in einer eigenen Küche selbst versorgen, sollten Sie über die Möglichkeit für Einkäufe sprechen. Sobald die Personen beim Sozialamt registriert sind, bekommen Sie auch finanzielle Unterstützung, von der bspw. Einkäufe getätigt werden können. Die Tafel Neustadt hat zudem eine zentrale Ausgabe für Geflüchtete eingerichtet.



Die Personen können sich sonntags, von 15 bis 17 Uhr, im katholischen Gemeindehaus, Bischoff-Kettler-Platz 2, 31535 Neustadt, kostenlos mit Lebensmitteln versorgen. Wichtig ist: die Person, die diese Lebensmittel abholt, muss anhand der Ausweisdokumente nachweisen, dass sie zum Kreis der Geflüchteten gehört.

Sollten weitere Ausgabestellen bzw. -tage eingerichtet werden, erfahren Sie dies auf www.neustadt-a-rbge.de/ukraine oder auf www.tafelneustadt.de.

- **Was mache ich, wenn ein Arzt benötigt wird?**

Auch wenn eine der Personen krank wird und zum Arzt gehen muss, müssen Sie einen Termin beim Sozialamt vereinbaren, um einen Krankenschein zu bekommen. Bei medizinischen Notfällen ist dies nicht nötig, die Personen werden über die Notaufnahme des Krankenhauses oder den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung selbstverständlich versorgt.

- **Eine der Personen möchte einen Job annehmen, was ist zu tun?**

Auch wenn Sie eine Arbeit aufnehmen wollen, teilen Sie dies bitte mit. Sie bekommen dann eine entsprechende Bescheinigung von der Ausländerbehörde der Region Hannover, die Sie Ihrem Arbeitgeber und anderen Institutionen vorlegen können.

- **Wo gibt es Betreuungsmöglichkeiten und Anlaufstellen?**

Die Diakonie Hannover-Land und der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf haben einen Treffpunkt im Silbernkamp 3, 31535 Neustadt, eingerichtet. Dort gibt es ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot. Der Treffpunkt ist von montags bis freitags, 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Wichtige Kontaktdaten im Überblick:

- Allgemeine Anfragen, Bedarfe bei Einrichtungen etc.:
fluechtlinge@neustadt-a-rbge.de, 05032 84-119.
- Termine beim Sozialamt: 05032 84-431
- Rückfragen zu Antragsverfahren und Leistungsansprüchen:
asylukraine@neustadt-a-rbge.de

Bitte kennzeichnen Sie den Briefkasten an der Wohnung deutlich mit dem Namen der Familie bzw. der neu eingezogenen Personen, damit die Post zugestellt werden kann.

